



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Weltwende**

**Stegemann, Hermann**

**Stuttgart, 1934**

Die Beamtengesetzgebung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)



werden sollten, sondern einer nationalen Kundgebung dienstbar gemacht werden mußten. Man organisierte also sogar die drohende Desorganisation, um ihrer Meister zu werden. Die deutsche Judenschaft wurde von einem eintägigen disziplinierten Boykott betroffen, der ihr Schlimmeres ersparte und dem Weltjudentum die Gefährlichkeit einer gegen Deutschland gerichteten Agitation vor Augen führte. Hitler hat durch dieses salomonische Verfahren die Lage gemeistert. Boykott und Gegenboykott hatten aber auch gezeigt, daß die Judenfrage nicht aus den großen Zusammenhängen der Weltwirtschaft und der nationalen Wirtschaft herausgenommen werden konnte. Die Juden waren als Mitträger der Wirtschaft in die nationale und die internationale Wirtschaftsführung verflochten und konnten nicht getroffen werden, ohne daß das Ganze Schaden litt. In welchem Maße das der Fall war, hatte der eintägige Feldzug ahnen lassen. Da er als Manifestation seine Wirkung getan hatte, nahm man gern von ihm Abschied, um die Wirtschaft wieder zur Ruhe kommen zu lassen.

Die Regierung blieb jedoch bei der nationalsozialistischen Auffassung stehen, nach welcher der Jude nicht berufen war, dem Staate als Beamter zu dienen, schuf aber noch keine besondere Judengesetzgebung, sondern brachte in dem zur Beratung stehenden Beamten-gesetz und in den Kulturgesetzen Bestimmungen an, die auf einen Ausschluß der Juden wirkten. Die Bestimmungen des Beamten-gesetzes wurden auch auf den Stand der Lehrerschaft und der Rechtsanwälte angewendet. Als Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bezeichnet, räumte es zunächst mit den Beamten auf, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis getreten waren, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung und Eignung zu besitzen, und band die Ausübung des Beamtenberufs an den Nachweis nichtjüdischer Abstammung, der für zwei Generationen väterlicher- und mütterlicherseits zu erbringen war. Im Pressegesetz wurde späterhin bestimmt, daß Juden nicht zu Schriftleitern berufen werden könnten. Da das Beamten-gesetz sinngemäß auch auf Angestellte und Arbeiter des Reichs, der Länder und der Gemeinden angewendet wurde, ergab sich aus diesen Bestimmungen eine durchgreifende Reinigung des



Beamtenkörpers und der öffentlichen Dienstzweige von kommunistischen und sozialdemokratischen Mitgliedern und zugleich eine weitgehende Reform in völkischem Sinne.

Die auf den Nachweis nichtjüdischer Abstammung zielende Bestimmung wurde als Arierparagraph bezeichnet. Im Ausland wurde vielfach die unzutreffende Ansicht laut, daß als Arier nur reinblütige Germanen zählten. Diese Auffassung schoß weit über das Ziel. Der an sich und in der Wissenschaft der genauen Bestimmung ermangelnde Begriff Arier war nicht an den Nachweis germanischen oder gar nordgermanischen Geblüts gebunden, er erfaßte vielmehr alle in Deutschland zu einer physisch und seelisch gleichbedingten Mischform gelangten Menschen germanischer, keltischer und slawischer Abstammung und machte auch vor romanischem Einschlag nicht halt. Er wirkte sich also nicht antieuropäisch aus, wie vielfach behauptet wurde.

Die Verklärung, in der der Nationalsozialismus die germanische Rasse sieht, ist lediglich ein großgeschautes Mittel zu bewußter Rassenpflege und wirkt als solches der Gleichgültigkeit entgegen, mit der sich der moderne Mensch von dem Kultus des Blutes und der Verbundenheit mit seinen Vorfahren abgewendet hat. Die depigmentierten Träger nordischen Blutes, die einst als Herrenschicht ganz Europa erobert hatten und in den Lichtgestalten des germanischen Mythos fortlebten, um in verwandelter Form in die welt-offenen Gefilde des Christentums einzuziehen, sind dem Nationalsozialismus immer nur als rassisches Ideal erschienen. Der reine nordische Typus steht ihm als Wunschbild vor Augen, so hat ihn auch Adolf Hitler erschaut. In einer Zeit unbekümmerter Rassenvermischung, die seit dem Aufkommen der Freizügigkeit und der Abwanderung von der Scholle in die Großstadt und in die Industriezentren zu einer rücksichtslosen, jeder Eugenik spottenden Vermassung des Völkernachwuchses geführt hat, spricht aus der Aufrichtung solcher Wunschbilder eine seelisch bedingte Umkehr, ein Glaube an die Wiederherstellbarkeit einer auf eugenischen Grundsätzen ruhenden Reinigung und Ertüchtigung des Volkskörpers, die nicht Spott, sondern Ehrfurcht herausfordern. Mischt sich in diese Ehrfurcht der Zweifel, ob eine solche Umkehr noch möglich sei, so geschehe das in